

# Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12. 11. 2024

im **Gemeindehaus Rodder**

Beginn **20.00** Uhr Ende **23.15** Uhr.

Stimmberechtigt:

nicht stimmberechtigt:

**(gesetzl. Mitgliederzahl: 7)**

**Gäste:**

**(von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr):**

**Herr Jens Willen,  
Forstamt Adenau  
und**

**(von 20.00 Uhr bis 22.45 Uhr):**

**7 Bürgerinnen und Bürger**

**Anwesend:**

**Jüngling Thomas**

(als Vorsitzender)

**Baur Josef**

(Schriftführer)

**Cläsgens Günther**

**Jüngling Stefan**

**Meyer Jens**

**Rieder Markus**

**Schneider David**

**Es fehlten:**

entschuldigt:

Grund:

unentschuldigt:

Die Mitglieder des **Gemeinderates** waren durch Einladung vom **27. 10. 2024** auf **Dienstag**, den **12. 11. 2024** um **20.00** Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Der **Gemeinderat** war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. 08. 2024.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Steuersätze zur Erhebung der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025.
5. Beratung über den Sondermittelbedarf 2025 – 2028.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am möglichen Klageverfahren gegen das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes(LFAG) .
7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Adenau für den Bereich Nürburg.
8. Informationen über die Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen.
9. Informationen zum Linienbusverkehr.
10. Einwohnerfragestunde.

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Information über einen Bauantrag.
2. Grundstücksangelegenheiten.

---

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

---

Die Verhandlungen fanden teils in öffentlicher und teils in nichtöffentlicher Sitzung statt.

## **Verhandlungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. 08. 2024 wurde genehmigt und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Zu TOP 1 wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

#### **TOP 2**

Der Forstwirtschaftsplan für 2025 wurde von Herrn Jens Willen vorgestellt.

Das Jahr 2023 endet endgültig mit einem Gewinn in Höhe von EUR 24.988,00.

Das ablaufende Jahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Gewinn in Höhe von ca. EUR 15.000,00 enden und damit rund EUR 7.778,00 besser ausfallen als ursprünglich geplant. Das liegt in erster Linie an der Tatsache, dass sich auch im Jahre 2024 die Holzpreisentwicklung wesentlich verbessert hat, obwohl nur sogenanntes „Käferholz“ eingeschlagen wurde. Weiterhin fließen die nicht unerheblichen Eigenleistungen bei der Aufarbeitung von Käfer- und Windwurffholz und Förderungen hier mit ein.

Danach wurde der Forstwirtschaftsplan für 2025 erörtert.

Der Planansatz ist insbesondere durch Käferholz und Windwürfe beeinflusst, so dass hier-von nicht betroffene Holzarten zurückstecken müssen.

Der Plan sieht vor, dass insgesamt eine Holzmenge in Höhe von 195 Festmeter Holz eingeschlagen werden soll. Hierbei handelt es sich um 110 Festmeter Buchenholz und 85 Festmeter Fichtenholz.

Der Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 endet mit einem voraussichtlichen Gewinn in Höhe von EUR 2.128,00.

## **Sitzung vom 12. 11. 2024**

Danach wurde über den Forstwirtschaftsplan 2025 abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: 7 ja  
0 nein  
0 Enth.**

## **TOP 3**

Unter diesem TOP wurde eine Hebesatzsatzung, die erstmals die neuen Grundsteuerwerte für die Bemessung der Grundsteuer ab 2025 berücksichtigt, beraten und beschlossen.

Trotz der geänderten Bemessungsgrundlagen wurden die Hebesätze gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Einzelnen wurden hierüber folgende Beschlüsse gefasst:

Im laufenden Jahr 2024 gelten folgende Hebesätze:

### **Realsteuern:**

Grundsteuer „A“	365 %
Grundsteuer „B“	465 %
Gewerbesteuer	380 %

### **Es wurden die folgenden Hebesätze vorgeschlagen und beschlossen:**

Grundsteuer „A“	365 %
Grundsteuer „B“	465 %
Gewerbesteuer	380 %

Über die Hebesätze wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die genannten Hebesätze 2025 zu den Realsteuern werden beschlossen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: 7 ja  
0 nein  
0 Enth.**

## TOP 4

Unter diesem TOP wurde über die Hebesätze zur Hundesteuer beraten und beschlossen.

Im laufenden Jahr 2024 gelten folgende Hebesätze:

### **„Normale Hunde“**

1. Hund	50,00 €
2. Hund	120,00 €
3. und jeder weitere Hund	250,00 €

### **„Gefährliche Hunde“**

1. Hund	500,00 €
2. Hund	700,00 €
3. und jeder weitere Hund	1.000,00 €

### **Es wurden die folgenden Hebesätze vorgeschlagen und beschlossen:**

### **„Normale Hunde“**

1. Hund	50,00 €
2. Hund	120,00 €
3. und jeder weitere Hund	250,00 €

### **„Gefährliche Hunde“**

1. Hund	500,00 €
2. Hund	700,00 €
3. und jeder weitere Hund	1.000,00 €

Über die Hebesätze wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die genannten Hebesätze 2025 zu den Hundesteuern für „normale Hunde“ werden beschlossen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: 6 ja  
1 nein  
0 Enth.**

## **Sitzung vom 12. 11. 2024**

Die genannten Hebesätze 2025 zu den Hundesteuern für „gefährliche Hunde“ werden beschlossen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis:** 7 ja  
0 nein  
0 Enth.

## **TOP 5**

Der Sondermittelbedarf für Investitionen in dem Zeitraum 2025 - 2028 wurde aufgestellt und eingehend beraten. Im Wesentlichen ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen liegt in den kommenden Jahren in den geplanten Straßenbaumaßnahmen. Außerdem sind Investitionen zur Neugestaltung des Spielplatzes in Höhe von EUR 10.000,00, sowie der Renovierung des Gemeindehauses in Höhe von EUR 5.000,00 geplant.

Weitere wesentliche Investitionen sind nicht geplant.

## **TOP 6**

### Sachlage:

Die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes(LFAG) hat nicht zu der gewünschten verbesserten finanziellen Ausstattung der Kommunen geführt. Eine Kanzlei soll nun prüfen, ob ein Klageverfahren Aussicht auf Erfolg hat. Die Anwaltskosten belaufen sich auf rund EUR 30.000,00 (brutto) und sollen nach der Finanzkraft der am Klageverfahren teilnehmenden Kommunen aufgeteilt werden.

Auf die Gemeinde Rodder würden hier anteilige Anwaltskosten in Höhe von max. EUR 2.500,00 zukommen.

Danach wurde über folgende Beschlussvorlage abgestimmt:

Die Ortsgemeinde Rodder beteiligt sich an dem gemeinschaftlichen Klageverfahren gegen die Neufassung des LFAG bis zu einer Kostenbeteiligung von EUR 2.500,00.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis:** 7 ja  
0 nein  
0 Enth.

## **TOP 7**

### Sachlage:

Der Rat der Verbandsgemeinde Adenau hat am 13.04.2021 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Ortsgemeinde Nürburg beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung der Darstellung einer Waldfläche sowie einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nürburgring“ in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Energiepark Nürburgring“. Die Ortsgemeinde Nürburg plant hier die Errichtung von zwei Windenergieanlagen, einer Photovoltaik-Carportanlage sowie einer Wasserstofftankstelle.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

### Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Rodder erteilt die Zustimmung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau für den Bereich Energiepark Nürburg gemäß § 67 Abs. 2 GemO.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis:** 7 ja  
0 nein  
0 Enth.

## **TOP 8**

Unter diesem TOP informierte der Vorsitzende über die Ermittlung und die Höhe der aktuellen Kreis- bzw. Verbandsgemeindeumlagen. Außerdem wurde der Zusammenhang dieser Umlagen mit dem unter TOP 6 angesprochenen Klageverfahren erläutert.

## **TOP 9**

Unter diesem TOP informierte der Vorsitzende über die aktuelle Lage beim Linienbusverkehr in der Gemeinde Rodder. Es gab Gespräche mit dem Busunternehmen und der Kreisverwaltung Ahrweiler. Hierbei wurde auch diskutiert, in wie weit eine Wendemöglichkeit im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden kann. Allerdings stehen die Gespräche noch ganz am Anfang. Kurzfristig ist mit keiner optimalen Lösung zu rechnen. Daher muss der Linienbusverkehr bis auf Weiteres über die Straße „Auf dem Domacker“ und „Kirchhofspösch“ geführt werden.

## **TOP 10**

Unter diesem TOP gab es diverse Wortmeldungen zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen und einem geplanten Gewerbegebiet.

Hierzu nahmen der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates ausführlich Stellung.

**Sitzung vom 12. 11. 2024**

**Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 1**

Unter diesem TOP wurden über einen Bauantrag informiert.

**TOP 2**

Unter diesem TOP wurden über diverse Grundstücksangelegenheiten informiert.

Gesonderte Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Für das Protokoll: Josef Baur, Schriftführer